

Innsbruck, am 1. August 2022

Informationen zu COVID-19 am AZW und an der fh gesundheit

Sehr geehrte Studierende, SchülerInnen und Auszubildende,

mit heutigem Tag tritt die COVID-19-Verordnung bezüglich Absonderung Kranker, Krankheitsverdächtiger und Ansteckungsverdächtiger in Kraft.

Unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht hat der Krisenstab entschieden, wie in unserem Haus mit dieser neuen Situation umzugehen ist:

Bei Vorliegen eines COVID-19 **positiven Testergebnisses** (Antigen oder PCR) betreten Sie unsere Ausbildungsstätten bitte nicht für die Dauer der Verkehrsbeschränkung - **unabhängig davon, ob Sie Symptome haben oder nicht.**

Bezüglich Zuschaltung zu synchronem Unterricht melden Sie sich bitte bei Ihrer/Ihrem Ausbildungsverantwortlichen. Im Falle von Prüfungen, benötigen wir laut Studien- und Prüfungsordnung eine ärztliche Krankmeldung.

Nach fünf Tagen haben Sie die Möglichkeit, sich freitesten zu lassen – sollte das Ergebnis weiterhin positiv sein, gelten die Verkehrsbeschränkungen solange Sie von ärztlicher Seite krankgeschrieben sind.

Da COVID-19 nach wie vor eine meldepflichtige Erkrankung ist, muss ein positives Testergebnis bitte weiterhin beim **Krisenstab** (krisenstabcovid@fhg-tirol.ac.at) **gemeldet werden.** Sowie auch ein negatives Testergebnis nach Freitestung.

Wir bitten Sie, weiterhin die Hygiene- und Präventionsmaßnahmen (z.B. Händewaschen, Händekontakt vermeiden, Hände nicht ins Gesicht, Atem-, Husten-Niesetikette, Distanz) einzuhalten und Räumlichkeiten stündlich für mindestens fünf Minuten zu lüften.

Bei Anfragen zum Thema COVID-19 (krisenstabcovid@fhg-tirol.ac.at) stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Mag. Walter Draxl, MSc

FH-Rektor der fh gesundheit und AZW-Direktor